

## BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 080/2019

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Änderung der Entgeltordnung für das Museum Haus Martfeld vom 04.04.2019</b>		
Datum <b>26.05.19</b>	Geschäftszeichen <b>FB7 Gf</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1 - Gegenüberstellung bisheriger - neue Fassung (2 Seiten)</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 7 - Schule, Kultur, Sport</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Kulturausschuss	05.06.2019	Vorberatung
Hauptausschuss	13.06.2019	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	27.06.2019	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Eine Änderung der Entgeltordnung für das Museum Haus Martfeld vom 04.04.2019 wird entsprechend der Verwaltungsvorlage Nr. 080/2019 (Anlage 1) beschlossen. Die Änderung wird am 01.08.2019 in Kraft treten.

### **Sachverhalt:**

Die Entgeltordnung wurde am 04.04.2019 mit einer Ausnahmeregelung versehen, eine grundsätzliche Überarbeitung der Eintrittspreise und Angleichung an das neue Führungsangebot erfolgt mit dieser Änderung.

Anlass für die punktuelle Erhöhung des Eintritts ist das veränderte museale Angebot bzw. die Anpassung an vergleichbare Regelungen.

Die leichte Erhöhung die Wechselausstellungen betreffend, liegt im modernisierten Zugang der Räume durch den Aufzug als auch in der Qualität der ausgewählten Ausstellungen, begründet.

Bekannte und angesehene Künstler\_innen aus der Region bewerben sich um die attraktive Ausstellungsmöglichkeit, darüberhinaus sind die Unterhaltskosten gestiegen. Außerdem ist der öffentliche Rundgang durch die jeweils aktuelle Präsentation gratis.

Eine Ermäßigung des Eintritts bei Gruppenbesuchen entspricht den Regelungen ähnlicher Einrichtungen und wurde in der Vergangenheit häufig bemängelt. Ebenso verhält es sich mit der Erweiterung des freien Eintritts für schwerbehinderte Menschen. Diese Maßnahme, hat sich allgemein in öffentlichen Einrichtungen durchgesetzt.

Die Verwaltung schlägt eine Änderung der Entgeltordnung für das Museum Haus Martfeld vor, die zum 01.08.2019 in Kraft treten soll.

Die Bürgermeisterin  
gez. Grollmann